

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 16/2017
(30. Juni 2017)**

**Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung der Vergütung von in
Nebentätigkeit wahrgenommenen Lehrtätigkeiten von Hochschullehrerinnen und
Hochschullehrern sowie der Vergütung von Lehraufträgen in weiterbildenden
Masterstudiengängen und Kontaktstudienangeboten sowie der Mitwirkung bei der
Deltaprüfung sowie der Eignungsprüfung beruflich Qualifizierter am Center for Advanced
Studies (Vergütungssatzung DHBW CAS)**

Vom 30. Juni 2017

Aufgrund von § 46 Absatz 6 Satz 2, § 56 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 und § 58 Absatz 2 Nr. 4 und Nr. 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 nachfolgende Satzung beschlossen. Der Aufsichtsrat hat dieser Satzung in seiner Sitzung am 11./12. Mai 2017 zugestimmt.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung regelt in der Anlage die Höhe der Vergütung von Lehrtätigkeiten, die von den Hochschullehrerinnen und den Hochschullehrern der DHBW in weiterbildenden Masterstudiengängen und Kontaktstudienangeboten nach § 22 Absatz 1 Nummer 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und das Kontaktstudium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Nebentätigkeit wahrgenommen werden und die über die in der Rechtsverordnung nach § 44 Absatz 4 LHG festgelegte Lehrverpflichtung hinausgehen. Diese Satzung regelt außerdem die Höhe der Vergütung von Lehraufträgen, die im Rahmen von weiterbildenden Masterstudiengängen und Kontaktstudienangeboten nach § 22 Absatz 1 Nummer 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und das Kontaktstudium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erteilt werden. Weiterhin regelt diese Satzung die Vergütung für die Mitwirkung bei der Deltaprüfung und der Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte.

(2) In Abweichung von den in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Gewährung von Prüfungsvergütungen, Vergütungen für Hilfstätigkeiten bei Prüfungen und für bestimmte Zusatzleistungen im Bereich der Berufsakademien vom 14. August 2007 (GABl. 2007, S. 586) sowie in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für

Finanzen und Wirtschaft über die Vergütung von nebenamtlichem/nebenberuflichem Unterricht (UVergVwV) vom 11. Oktober 2013 (GABI. 2013, 549, berichtigt S. 622), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 07.10.2016

(GABI. 2016, S. 630), festgelegten Vergütungssätzen werden die in Absatz 1 genannten Tätigkeiten nach den in der Anlage aufgeführten Sätzen vergütet; im Übrigen bleiben die genannten Verwaltungsvorschriften unberührt.

(3) Die in dieser Satzung genannten Vergütungssätze finden Anwendung für Tätigkeiten, die ab Inkrafttreten erbracht werden. Die Vergütungssätze für „Klausuraufsicht mit Weisungs- und Entscheidungsbefugnis pro Zeitstunde“ sowie „Vor- und Nachbereitungszeit Klausuraufsicht pro Klausur“ treten rückwirkend zu 1. Januar 2017 in Kraft.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung der Vergütung von in Nebentätigkeit wahrgenommenen Lehrtätigkeiten von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie der Vergütung von Lehraufträgen in weiterbildenden Masterstudiengängen und Kontaktstudienangeboten (Vergütungssatzung Master DHBW) vom 13. März 2015, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung der Vergütung von in Nebentätigkeit wahrgenommenen Lehrtätigkeiten von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie der Vergütung von Lehraufträgen in weiterbildenden Masterstudiengängen und Kontaktstudienangeboten (Vergütungssatzung Master DHBW) vom 22. Juli 2016, außer Kraft.

Stuttgart, den 30. Juni 2017



Prof. Arnold van Zyl
Präsident

Anlage: Aufstellung der Vergütungssätze

		Studienbereiche	
		Technik und Wirtschaft	Sozialwesen
TEIL I: LEHRE (Master- und Kontaktstudienangebote)			
Präsenz- Lehrveranstaltungen	pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten	120,00 €	60,00 €
Betreuung im Begleiteten Selbststudium	à 45 Minuten	40,00 €	20,00 €

		Studienbereiche	
		Technik und Wirtschaft	Sozialwesen
TEIL II: PRÜFUNGEN (Master- und Kontaktstudienangebote)			
Klausur	Stellung einer Klausurarbeit mit Lösungsvorschlag pro Bearbeitungszeitstunde	100,00 €	100,00 €
	Begutachtung einer Klausurarbeit pro Bearbeitungszeitstunde	40,00 €	20,00 €
	Klausuraufsicht mit Weisungs- und Entscheidungsbefugnis pro Zeitstunde	8,84 €	8,84 €
	Vor und Nachbereitungszeit Klausuraufsicht pro Klausur (1 Zeitstunde)	8,84 €	8,84 €
Studienarbeit/ Projektarbeit	Stellung je Thema	100,00 €	50,00 €
	Begutachtung und Betreuung je Arbeit	200,00 €	60,00 €
Seminararbeit/ Transferbericht	Stellung, Betreuung und Begutachtung je Arbeit	60,00 €	60,00 €
Konstruktions- entwurf, Programmmentwurf	Betreuung je Betreuungsstunde	40,00 €	
	Begutachtung je Entwurf	25,00 €	
Mündliche Prüfung / mündliche Prüfungsleistung en / Referate	pro Prüfungszeitstunde je Prüfer	80,00 €	40,00 €

		Studienbereiche	
		Technik und Wirtschaft	Sozialwesen
Projekt- /Forschungsskizze	Themenstellung je Skizze		25,00 €
	Betreuung und Begutachtung je Skizze		25,00 €
Forschungsprojekt- arbeit	Aufgabenstellung je Arbeit	100,00 €	
	Betreuung und Begutachtung je Arbeit	200,00 €	
Laborarbeit	Themenstellung und Begutachtung je Arbeit	25,00 €	
Masterarbeit	Betreuung je Arbeit	200,00 €	100,00 €
	Betreuung vor Ort je Besuch (max. 2 Besuche)	200,00 €	100,00 €
	Begutachtung je Arbeit	400,00 €	200,00 €

TEIL III: DELTAPRÜFUNG UND EIGNUNGSPRÜFUNG FÜR BERUFLICH QUALIFIZIERTE		
Klausur	Stellung einer Klausurarbeit mit Lösungsvorschlag pro Bearbeitungszeitstunde	bis zu 100,00 €
	Begutachtung einer Klausurarbeit pro Bearbeitungszeitstunde	bis zu 20,00 €
	Klausuraufsicht mit Weisungs- und Entscheidungsbefugnis pro Zeitstunde	8,84 €
Mündliche Prüfung	pro Prüfung je Prüfer	bis zu 13,30 €